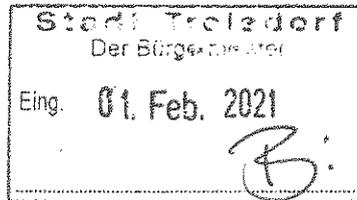


GRÜNE Liste Troisdorf im Integrationsrat

GRÜNE Liste Troisdorf im Integrationsrat

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus



Salih Ünal
Vorsitzender des Integrationsrates
Telefon: (02241) 9753015
Telefax: (02241) 9957149

Troisdorf, 30.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Vergabe eines Förderpreises für Integration“, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates der Stadt Troisdorf.

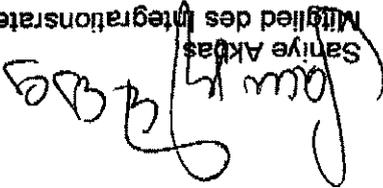
Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat beschließt: Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf vergibt jährlich einen „Förderpreis für Integration“. Die in der Anlage beigefügten Richtlinien sollen Bestandteil des Beschlussentwurfes sein.

Begründung:

Mit diesem Preis möchte der Integrationsrat Schulen, Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Institutionen oder sonstigen in Troisdorf ansässigen Gruppen, die sich besonders um die Integration verdient gemacht haben, unterstützen und deren Engagement sichtbar hervorheben.

- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ingeborg R/SFS
- * folgenden OE's z.K. R.101
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IVKO
- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenstellen) ISO
- * Rats-/Ausschuss-/Bürger/-antrag/-anfrage

Mitglied des Integrationsrates
 Sanjye Akbas


Mit freundlichen Grüßen
 Salih Unal

 Vorsitzender des Integrationsrates

- Die Bedeutung der Integration dokumentiert werden
 - Das Bemühen um ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft entsprechend gewürdigt werden und
 - Ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz die kulturelle Vielfalt als Bereicherung empfunden werden kann.
- Ziel der Preisvergabe ist die Förderung der gegenseitigen Integration. Mit dem Förderpreis soll

Richtlinien
Zur Vergabe eines Förderpreises
Integration

Auswahlkriterium und Preisübergabe:

Vorschläge für potenzielle Preisträger sind von Troisdorfer Einwohner/innen, Verbänden, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen bis Ende August eines jeden Jahres in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des Integrationsrates zu richten.

Der Integrationsrat bestimmt so dann die Preisträger. Die Preisübergabe erfolgt durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Integrationsrates. Übergabeort können wahlweise repräsentative Räume im Rathaus oder mit dem Preis in Verbindung stehende Örtlichkeiten sein.

Zeitpunkt der Verleihung:

Die Preisverleihung wird jedes Jahr durch den Integrationsrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle im Vierten Quartal eines Jahres organisiert.

Form und Höhe des Preises:

Als Zeichen der Anerkennung wird eine gerahmte Urkunde unterschrieben vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden des Integrationsrates ausgehändigt. Die Höhe des Geldbetrages sollte bei rund 1000 Euro liegen.

Inkrafttreten:

Die Richtlinien treten in Kraft, sobald der AB mehrheitlich Zustimmung erteilt. Die Richtlinien können bei Bedarf mit einfacher Mehrheit geändert oder ergänzt werden.